

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1932**

294 (17.12.1932) Die Mußestunde

**Kommunikationsmittel** lassen im Gegensatz zu den Schichten und der Vielfalt der Schichten häufig dem **Einfluss** Stiegls zu. Sie wirken freudlich mit den Flügeln und fliegen davon. Die Eifer aber bemerkt, wie sich der Stieglitz seiner Nachbarn schämt und lacht ihn mit Bosheit an, so daß die Großen davon erheitert waren. Die kleinen Singvögel aber hielten traurig um den kleinen jämmerlichen Stieglitz herum, sie blickten ihn voll Mitleid an und versuchten ihn zu trösten.

Der Star aber dachte lange nach, dann pfiff er, daß alle schwiegen und ihm zuhörten. „Brüder und Schwestern, vereinigen wir uns. Wir dürfen ihn nicht nach lassen, wir müssen ihm alle helfen.“ „Ja wohl,“ riefen alle Vögel, „wir wollen ihm helfen.“ Dann führten sie ihn in den Wald und dort schenkte ihm jeder von ihnen eine Feder. Damit machten sie für ihren Kameraden ein Kleid in vielen bunten Farben. Verlegen und mit klopfendem Herzen nahm es der Stieglitz an. Seitdem trägt er dies Ehrenkleid, aber immer noch verdeckt er sich bescheiden, obwohl er die Sonne auf die Erde gebracht hat. (Autorisierte Uebersetzung aus dem Rumänischen von Hilde Dörner Leipzig.)

## Welt und Wissen

Die erste türkische Ärztin. In der Türkei wo die Frauen so lange in völliger Abhängigkeit und Unselbständigkeit lebten, machen sich jetzt die Wirkungen der Umwälzung nach dem Weltkrieg geltend. Die Gleichberechtigung der Frau, die auf das Programm geschrieben wurde, wird tatsächlich in der Praxis durchgeführt, und vor kurzem hat die Türkei die erste Ärztin bekommen. Eine junge verheiratete Frau hat im Beisein von 15 männlichen Kollegen eine sehr schwierige Operation vorgenommen und ist daraufhin feierlich zum praktizierenden Arzt diplomiert worden.

## Literatur

Alle an dieser Stelle besprochenen und angeführten Bücher und Zeitschriften können von unserer Verlagsbuchhandlung **Kalshirn 28** bezogen werden.

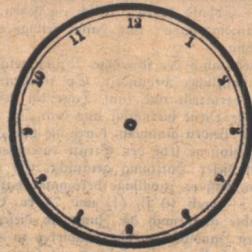
Der Schriftsteller **Ybanes** darf mit Recht ein Vorkämpfer der heutigen spanischen Republik genannt werden. Eines seiner ersten Bücher ist jetzt bei der **Bücherei** Guenther herausgegeben: „Die Scholle“, mit vielen Bildern von **José Benlliure**. Das schon ausgestattete und in vielen gebundenen Wert wird zu Weihnachten an die Mitglieder dieser Gemeinschaft werksfähiger Buchfester zum Vorzugspreis von 1,60 Mk. abgegeben. Später, ab 1. Februar 1933, rangiert das Buch unter den 270. Markt-Büchern der Glücke. „Die Scholle“ verlegt uns mitten in das Dasein eines ausgezeherten spanischen Bauern. Er leidet unter dem Joch eines Nachbarn, der ihn auf die Dauer züchtigen muß. Aber er will lieber auf dem Boden, den schon seine Eltern bearbeitet haben, sterben, als etwas von diesem Land weggelassen. Trotz seiner verzweifeltsten Anstrengungen wird er von Saiz und Hof vertrieben. Er gibt als verführtes Land. Mit Vortritt und nächtlichen Wächterschritten gestatten die angrenzenden Bauern niemand, ihn zu bebauen. Als dann doch einer den Mut hat, ihren künftigen Erben zu tragen, wendet sich der ganze Haß der Landbewohner gegen diesen einen. Es kommt zu blutigen Zusammenstößen, und schließlich wird die ärmliche Hütte des Verpöhten in Brand gesteckt. Die verfluchte Erde hat ein weiteres Opfer gefordert. Aber der Mensch hört nicht auf, weiter um die Scholle zu ringen. Dieser Roman gehört noch heute in Spanien zu den meist gelesenen Büchern von Ybanes. Ist er doch wieder aktuell geworden, seit die junge Republik die ersten Schritte zur Enteignung der Grundbesitzer in Spanien gemacht hat. Die spanische Revolution war nicht abgeschlossen, als der Monarch aus dem Lande vertrieben wurde. Der Sturz eines Throns ist nur eine Beilegerhandlung der sozialen Revolution, und in dieser Umwälzung steht Spanien mitten drin. Ybanes hat sie vorausgesehen, ihre Ursachen in seinen sozialen Romanen aufgezeigt und auch den Weg in eine neue Zeit gezeigt.

Als wertvolle Ergänzung zum Spinoza-Jubiläum, dessen wir in der **Museums** ausführlich gewacht haben, verdient noch das Spinoza-Buch des **Morgen**, (Hilse-Verlag, Berlin) hervorgehoben zu werden, das in mehreren Auflagen aus der Feder **Kasslers**, **Wassers** und **Wassers** die Bedeutung des großen Philosophen in Weltgeschichte und Denken würdigt, wobei **Wassers** zurecht hervorhebt. Die Einheit von Intellekt und Wille, die sein System darlegen wollte, war in ihm verwirklicht geworden; er ist auch darin einer der Besten in der Geschichte menschlichen Denkens, die Worte seiner Lehre rechtfertigen sich in der Wahrheit seines Lebens.

**Ruth Schumann**, die neben ihr Vätern „Ame“ gewissermaßen als Roman einer Kindheit (G. Grosche Verlagbuchhandlung in Berlin) vorliegt, hat mit diesem Werk eine erneute Rechtfertigung für den ihr ausgeteilten Münchener Dichterpriest. Abwärts der distanzierten Sensationsliteratur wirkt die junge, lebensvolle Dichterin durch einfache Sprache mit klaren und doch eindringlichen Geschnitten, hinter denen sich eine harte Realistat verbirgt. Dabei fehlt nicht ein zarter Humor, so sehr auch in dieser Entwicklungsgeschichte der jungen Ame eine echte Sinnlichkeit treibender Motor ist. In der Güte und Unschuld eines naturhaften Lebens steht Ame mit den nächsten Ordnungen menschlicher Unvollkommenheiten zusammen, aber ihr kleines Herz überwindet sie durch die Natürlichkeit ihres Lebens, die man nicht so schnell verliert.

## Räselecke

### Uhren-Räsel



- 1, 2, 3, 4 = Deutsche Kleinstadt
- 1, 2, 3, 4, 5 = Nadelbaum
- 2, 3 = Verhältniswort
- 2, 3, 4, 5, 6 = Landgemeinde in Westfalen
- 5, 6, 7 = linker Nebenfluß des Neckars
- 7, 8, 9, 10 = Zahl
- 9, 10 = Nahrungsmittel
- 7, 8, 9, 10, 11 = Teil eines Baumes
- 1-12 = ?

### Viereck-Räsel

Die Wörter: Wohlthaten, Grabstein, Baustasten, Stochholz, Briefpost, Lebkuchen, Schlosser, Abenteuer und Kartoffel sind in ein Viereck von 9 mal 9 Feldern so untereinander zu bringen, daß die von links oben nach rechts unten laufende Linie ein jetzt oft wahrzunehmendes Uebel bezeichnet.

## Räselauflösungen

Auflösung des Räfels: Pfefferkuchen.

Auflösung des Silberräfels: „Wir wollen Freiheit und Brüderlichkeit.“

Richtig gelöst: Jul. Grimm, Karlsruhe; Friedrich Hönel jr., Karlsruhe; Hermann Gläser, Karlsruhe; Rudi Hauser, Baden-Dos.

## Witz und Humor

Hier spricht die Erfahrung. „Sieh ein Vermögen machen, ist leicht. Aber es loszuwerden — da fängt der Aerger an.“ — „Du mach 'n Punkt!“ sagt Derse. „Bist woll dämlich!“ — „Ne, aber Falschminjal!“ („Ult.“)

Prüfungsfrage. Als der berühmte Wiener Chirurg und Orthopäde Professor Lorenz nach Amerika kam um dort Vorträge zu halten, wurde er von einer Gesellschaft amerikanischer Aerzte ersucht, auch einige schwere Operationen und Behandlungen vorzunehmen. Nun verlangt es aber das Gesetz, daß sich ein ausländischer Arzt, der in Amerika seine Praxis ausüben will, zuerst einer „Approbierung“ unterzieht. Auch bei Professor Lorenz konnte keine Ausnahme gemacht werden. Also stellte sich bei Professor Lorenz eine Prüfungskommission ein und stellte an ihn die Prüfungsfrage: „Was können Sie uns über die Professor-Lorenzsche Methode erzählen?“ („Der wahre Jakob.“)

Anspruchsvoll. Herr Bönches erscheint in einem Reisebüro. „Ich möchte für den D-Zug Wien—Berlin einen reservierten Platz. Ist das möglich?“ — „Natürlich,“ lächelte der Beamte, „mit welchem Zug wollen Sie fahren?“ — „Morgen, sechszehnfünfundfünfzig.“ — „Bitte sehr, Raucher oder Nichtraucher?“ — „Nichtraucher.“ — „Fensterplatz oder . . .?“ — „Bei der Tür.“ — „Bitte sehr. In der Fahrtrichtung oder gegen die Fahrtrichtung?“ — „In der Fahrtrichtung.“ — „Der Waggon mehr vorne bei der Lokomotive oder . . .?“ — „Hören Sie,“ sagt Bönches, überrascht durch so viel Entgegenkommen, „das ist egal. Aber notieren Sie: neben einer verheirateten Frau, die Geld hat, sich unverständlich fühlt, auf Abenteuer ausgeht und allein reist.“ („Der wahre Jakob.“)

Volkswirtschaft. Gesprächsthema: Die allgemeine Wirtschaftslage. „Das sind unhaltbare Zustände,“ erklärt einer. „Gibt es denn irgendeine Branche, die unter den unmöglichen Import- und Exportschwierigkeiten nicht zu leiden hätte?“ — „Oh doch,“ erwiderte man, „die Schriftsteller. Sie schicken ihre Sachen anstandslos hinaus und sie bekommen sie anstandslos wieder zurück.“ („Der wahre Jakob.“)

Schriftleiter **E. Grünebaum**, Karlsruhe i. B., Waldstraße 28

Karlsruhe, 17. Dez. 1932

52. Jahrgang

51. Woche



# Die Mußestunde

Unterhaltungsbeilage des Volksfreund

## Ein Tag geht still zu Ende

Von Martin Weise

Die Nacht stellt Schatten um das Haus. / Der Tag lüftet aus. / Er geht zur Ruh, / Zieht seinen dunklen Vorhang zu, / Die Welt löst Schweigen aus.

Der Strom treibt seinem Ziele zu. / Auch er ist müd, / Und um ihn blüht / Des Feierabends tiefe Ruh, / Den letzten Nachen zieht er heim.

Ein Lied singt in der Dämmerung. / Ist's einer Mutter Wiegenlied / Das über dunkle Gärten zieht, / Schon in des Kindes Leben greift / Oh ein Gedanke in ihm reift?

Die Nacht stellt Schatten um das Haus. / Der Tag löst aus. / Und über Stadt und Strom und Zeit / Hängt Gott sein großes Sternkleid, / Ein Tag geht still zu Ende.

## Frauenschöpfertum in der Kunst

Zum 25. Todestag von Paula Modersohn-Becker

Die politische Reaktionswelle der Gegenwart trifft auch die geistigen Strömungen, so daß es kein Wunder ist, wenn die rückwärts gerichteten Kreise ihren Vorstoß auch gegen die Frauenemanzipation richten. Der vorwärtsgerichtete Lauf der Zeit wird trotz dem Rückwärtsdreh sich jedoch nicht aufhalten lassen und die Frauen haben dazu noch gutes Material diese Fronte gegen die Emanzipation zu bekämpfen, wobei sie insbesondere auf jene Frauen hinweisen können, die wahrhafte Weiblichkeit mit starker schöpferischer Begabung vereinigen. Auf dem Gebiete der Kunst darf hierbei die am 21. November vor 25 Jahren im Alter von nur 31 Jahren verstorbene Worpsweder Malerin Paula Modersohn-Becker an erster Stelle genannt werden, deren Leben, Empfindungen und Leistungen uns durch ihre bei Kurt Wolff erschienenen Briefe und Tagebuchblätter so recht lebensnah gebracht werden. Es ist erfreulich durch eine billige Volksausgabe (Preis Mk. 2.85) das Leben dieser Frau als Künstlerin all jenen Kreisen bekannt machen zu können, die Liebe zur Kunst mit dem Gefühl für weibliche Werte verbinden. Als die etwas herbe Tochter eines Bremenschen Patriziers — am 2. Februar 1876 in Dresden geboren — im Jahre 1904 den Worpsweder Maler Otto Modersohn heiratete, hatte sie schon ganz bestimmte künstliche Ziele. Sie war auch studienhalber mit einer Freundin in Paris gewesen; auf Grund ihrer „Briefe und Tagebuchblätter“ weiß man, wie stark die persönliche Sicherheit ihres Empfindens, und wie sicher die Klarheit über ihre eigenen

künstlichen Absichten war. In Worpswede war sie allein als Frau des Malers Modersohn bekannt; ihre eigenen Arbeiten wurden dagegen kaum beachtet oder wenigstens nicht richtig eingeschätzt. Gewiß war sie längere Zeit eine Schülerin des Malers Fritz Mackensen, und natürlich nahmen ihre Freunde und Bekannten die gesunde Sicherheit ihres weiblichen Urteilsvermögens gern an. Den tieferen Sinn ihrer eigenen Arbeiten aber erkannte man erst nach ihrem Tode, weil man zeitlich befangen die eigentümliche Grundfähigkeit dieser weiblichen Seele nicht verstehen konnte. Viele Jahre später erst hat ihr Mann, der wenigstens ihrer künstlerischen Sonderart zu folgen sich bemühte, sich auch ausführlich über die Eigenart ihrer Absichten als Malerin geäußert. Er spricht davon, daß es ihre Lieblingsformel war: „Das Ding an sich — in Stimmung!“ Im Technischen waren ihre Lieblingsworte: „Kroß, kraus, knusperig.“ Mit einer unermüdbaren Energie ging sie dabei an die Arbeit, immer von neuem die Ergebnisse überprüfend und ganz auf die eigene Kritik gestellt, weil sie als Künstlerin eine tatsächliche Fremde nicht nur im Worpsweder Kunstkreise war.

Der großartige Charakter von Paula Modersohn-Beckers Kunst schaffen wurde naturgemäß erst der nachfolgenden Generation deutlich. Unbekümmert um alle künstlerischen Absichten um sie herum erstrebte sie das Ziel, wie es ihr als Wesentliches vorschwebt. Im Gegensatz zu einem andern deutschen Vorläufer repressiven Empfindens, zu Wilhelm Morgner, der sich zuletzt ganz in schon wieder leer werdende Verallgemeinerungen verliert, bleiben ihre Themen meist schlicht ländliche Art. Es sind die Bauernfrauen und Mädchen ihrer nächsten Umgebung und daneben dann noch einfache Stillleben, die ihr als Themen genügen, um ihre auf Verallgemeinerung und Rhythmisierung hinzielende Arbeit zu verwirklichen. Darüber hinaus sprechen diese Gemälde mit ihrer schünbar ganz rätselhaften Einfachheit eine wahrhaft bezaubernde Sprache, weil bei der Betrachtung ein geistiges und seelisches Gut ganz natürlich und ungezwungen zur Wirklichkeit hinzutritt.

Diese seltene weibliche Künstlernatur starb 1907 im Wochenbett. Die Zeit der Schwangerschaft hatte sie selbstverständlich stark in ihrer Arbeit behindert. Als endlich das Kind geboren war, ließ Paula Modersohn-Becker das Krankenzimmer mit ihren Bildern vollhängen. Neben der Sorge um das Kind lebte sie schon wieder in der Vorfreude weiteren Schaffens. Als sie zum erstenmal wieder aufstehen konnte, erlitt sie einen Rückfall. Mit den letzten Worten „Wie schade!“ starb sie, als ein Mensch, der ganz, echt und vollkommen weiblich in seinem Schaffenstrieb aufging.

## Gerichtsurteile aus der „guten alten Zeit“

Aus den Gerichtsakten und Protokollen der ehemals freien Reichsstadt, später kurpfälzischen Stadt Heidesheim

Von Otto Hürde

Es ist recht interessant, in den Akten vergangener Jahrhunderte zu stöbern. Zwar wollen die politische Hochspannung und die schweren Kämpfe auf allen Gebieten des Lebens uns wenig Muße und Zeit dazu lassen. Und doch, wollen wir das Gewordene und Gewachsene unserer Umwelt verstehen, dann müssen wir auch einmal in der Geschichte blättern. Da ist dann gerade das Recht, um ein weltgeschichtliches Werk zu zitieren, nichts anderes als der Widerschein und Abglanz des gesamten Zustandes eines Zeitabschnittes.

Das Jahrhundert vor der Proklamierung der Menschenrechte bietet Bilder, deren Schatten noch aus dem „finsternen Mittelalter“ herüber fielen. Es lag im mittelalterlichen Geiste etwas Starkes, aber auch Brutales und Rohes. Wie der Mensch mit seinen Vorzügen und Schwächen gewertet wurde, offenbaren nichts deutlicher als die Stunden, da man über seine Fehlstritte zu Gericht saß.

Das Stadtgericht jener Zeit, das sich aus dem Schultheiß, dem Anwalt und acht gewählten Gerichtspersonen zusammensetzte, war zuständig für Lüg, Scheltz und Schmähsprel, Waldz, Gras und Feldstrel, für Diebstähle und kleinere stitliche Verfehlungen, ferner für einige sonstige Verstöbe gegen die damals geltende Polizeibestimmung, wie Nachtschwärmerei, unerlaubten Aufenthalt im Ort, Sonntagsentheiligung und dergleichen. Wie werden sehen, welche oft geradezu drakonischen Strafen verhängt wurden. Bei der Vollstreckung bediente man sich solcher Maßnahmen und Mittel, die man heute vielfach nicht mehr kennt. Die Strafmittel, die immer wiederkehren, waren: Geldstrafen, Eintürmen (bis 4 Wochen), Stockschläge, Anschließen, Krumschließen, Arbeiten wie Steinlopfen, öffentliches Umhergehen und Ausstellen des Malefizanten, Wiedergutmachung in Form von Naturalleistungen, den Kläger öffentlich um Verzeihung bitten und andere.

Die Lucmstrafe wurde früher im sogenannten „Diebsturm“ oder „Malefizantenturm“ abgehüßt, der ein Verlies hatte, das nur durch ein kleines Fensterchen Licht erhielt und weder durch Leiter

nach einem prägnant war. Der Malefizant wurde also schreibbar an einem Geil in sein Gefängnis hintergelassen. Da der Diebstahl im Jahre 1839 bei der Herstellung der Stadt im oberen Teil abgebrannt und nicht mehr hergestellt werden war, benötigte man in Koppentertum einen Mann als Gefängnis. Dort waren auch die Instrumente zu Bestrafung aufbewahrt, wie Halsgeige (noch im Jahre 1839 vorhanden), eiserne Hofenträger, Anschließketten, Schellen mit Ketten und Erimastück. Die „Halsgeige“ kann man wohl am besten mit einem Hoch oder Krummer vergleichen, an dem der Straftätige in der Stadt herumgeführt wurde. Vor dem Rathaus stand „ein Block mit Hals- und Leinlöchern“. Hier wurden die Delinquenten „ausgestellt“, um in ihnen die notwendigen Schamgefühle über ihre verbrecherische That zu erwecken. Ähnlichem Zweck diente der „Diller“, der aber bald verschwand. In Meyers Konversationslexikon lesen wir vom „Diller“: „Aldersches Wort für drehen, früher Strafe, bei welcher der Delinquent in ein sogenanntes Drillhäuschen, einen auf einem Unterbau stehenden, um einen Zapfen drehbaren Käfig, gesteckt und darin öffentlich ausgestellt wird“, und an anderer Stelle „ein hölzernes, veraltetes, an einer horizontalen Welle befestigtes Häuschen, in welches die Verurteilten eingesperrt wurden, um durch Herumdrehen desselben zu allehand lächerlichen Bewegungen und Uebelkeit gebracht und dem öffentlichen Spott preisgegeben zu werden“.

Die Diebstähle waren besonders zahlreich, und hier überwogen die Felddiebstähle. Ein Mann hatte aus einem Winger Pfähle gestohlen. Als Strafe mußte er nicht nur die Pfähle bezahlen, sondern mußte auch „dreimal die Stadt auf und ab geführt werden mit angehängten Pfählen und Geigen“, ferner den zwei begleitenden Gerichtspersonen für ihre Arbeit je 15 Kreuzer bezahlen (Jahr 1735). Der Bürger Bals D. hatte sich 3 junge Zwetschgenbäume angeeignet. Zur Barmungsstrafe soll der D. die Zwetschgenlämme in der Stadt herumtragen und eine halbe Stunde mit selbigen ausgestellt werden (1789).

Ein andermal lautet das Urteil: „Derselbe soll an dem Platz, wo der Diller gestanden, diesen Nachmittag hingestellt und ihm einige Haasföde (der gestohlene Gegenstand) mit der Geigen anhängt werden (1782). Die Frau, die ebenfalls Wingerpfähle gestohlen hatte, soll 3 Tage zwischen 11 und 12 Uhr an den Marktbäumen mit 4 über das Kreuz gelegten Pfählen auf der Höhe und mit dem Zeichen auf Papier geschriebenen Pfahldiebin gestellt werden“, wozu natürlich die Bezahlung der Kosten kam (1780).

Gegen Hinterlassen und Knechte verfuhr man ganz radikal. So muß einer wegen eines Heubdiebstahls innerhalb 8 Tagen den Ort verlassen (1744). Dasselbe passierte 2 Knechten, die Frucht gestohlen hatten, aber vorher muß der eine „einmal eine Stunde lang mit angehängter Frucht auf öffentlichem Markt ausstehen“, der andere „aber 3 Tage jedesmal eine Stunde mit ebenmäßig angehängter Frucht öffentlich ausstehen“, und beide müssen den Geldwert der Frucht ersetzen (1734).

Der Mann, dem die Trauben nicht zu hoch gebangen waren, mußte innerhalb 24 Stunden 18 Heller Strafe erlegen, oder nach deren fruchtlosen Verflechtung mit der Geigen und angehängten Trauben in der Stadt herumgeführt werden und dem Gericht 4 Kreuzer per labore (für die Arbeit) zahlen“ (1747). Der Aepfel-diebin waren etliche Aepfel anzuhängen und auf eine halbe Stunde vor das Rathaus zu stellen“ (1779). Gegenüber Kranken und schwachen Personen war man nicht gerade gefühllos, was aus einer weiteren Bestrafung eines Aepfel-diebstahls hervorgeht: „Weil etwas kränzlich, so wäre dieselbe mit Aepfeln anhängend oder mit Apffelkranz auf 2 Stunden auszustellen“ (1781).

Eine Frau und ihre Magd stehlen Rüben. „Sollen beide jedes mit einer Büschel Rüben vor das Rathaus bis 12 Uhr aufgestellt werden.“ Das Urteil wurde also anscheinend immer gleich anschließend an die Gerichtsverhandlung vollstreckt (1772). Der Diebstahl von einem halben Klasten Holz wurde mit einer Geldstrafe von 3 Gulden 15 Kreuzer geahndet; da sich jedoch der Dieb als zahlungsunfähig erwies, wurde die Geldstrafe in eine sechstägige Leinstrafe umgewandelt (1791).

Haut waren die Strafen für Entwendung von Gebrauchsgegenständen und Kleidungsstücken. Hier werden besonders die Frauen immer wieder straffällig. Wegen Entwendung eines eisernen Kochtischens erhielt eine Frau „viertägiges Gefängnis bei Suppe, Wasser und Brot. Diese Strafe aber erst nach abgelaugtem Kind an ihr vollzogen werden solle“ (1799). Das Urteil für das Stehlen von Häpnerwaren lautete: „Wären derselben (Frau) eine neue Häpnerschüssel anzuhängen und eine Stunde lang auf dem Markt und zwar auf selbigem Platz aufzustellen“ (1780). Ähnlich lautete das Urteil gegen die Frau, die einen zinnernen Teller entwendet hatte: „Sie soll 3 Stunden mit einem angehängten zinnernen Teller an dem Rathausbrunnen aufgestellt werden und sich künstlich besser anführen und bessern. Der Jud, der den Teller abgekauft soll 24 Stunden eingetürmt werden“ (1772). Schließlich hatte sich eine Frau von der Blichwiese bei der unteren Mühle ein Daat

neue, baumwollene Strümpfe mitgenommen. „Soll dieselbe auf 2 Tage bei Wasser und Brot unter Zulassung warmer Suppe eingetürmt“ (1805).

Sehr hart und vielseitig fiel das Urteil bei einer Sachbeschädigung gegen einen Soldaten aus, der Fenster eingeworfen hatte. Er bekam 2 Tage Arrest, 6 Stunden Kammerschließen und 25 spanische Köhlein, was sich der Soldat so sehr zu Herzen nahm, daß er sich ertränken wollte. Er wurde aber noch rechtzeitig herausgezogen (1820).

Ein großer Teil der genannten Verbrechen fiel schon unter den „Feld-, Gras- und Waldfrevel“. Da ist recht interessant eine Verurteilung über einen solchen Frevel. Franz K.'s Tochter soll „weil sie unter des Stoffes Wolven Aepfel- und Zwetschgenbäumen attrappiert (erwischt) worden, entweder 2 Pfund Heller Strafe erlegen oder in Triller gestellt werden, worauf Franz K. vermeldet, daß man solche in Triller stellen solle, report aber stellt er sich vor Gericht und wollte um eine leichtere Strafe bitten, worauf Herr Stadtschultheiß ihm bedeutet, daß weil er doch sich nicht dazu verstehen und die Tochter in Triller stellen lassen wollte, es nunmehr bei dem letzteren sein Verbleiben habe, worauf er geantwortet, es geschehe ihm das größte Unrecht, und wollte nunmehr weder die Tochter in Triller stellen lassen noch die 2 Pfund Heller geben, worauf Herr Stadtschultheiß Excofficio befohlen, die Tochter durch 2 Weinschröter zu dem Triller zu bringen, Franz K. aber freigestellt worden, ob er wegen dieser bei dem Stab bezüglichen Renitenz (Widerspenstigkeit) entweder 24 Stunden im Turm abhüsen oder aber der Oberamtsstrafe gewärtigen wolle, worauf er sich resolvirt (beschlossen), die Sache bei Oberamt zu suchen“ (1747).

Allgemein wurde im Jahre 1722 angeordnet: „Ohne Ansehung der Person soll bei vorkommendem Feld- und Waldfrevel sernachst gleich bar 2 Pfund Heller erlegt oder aber der Frevel mit der Geigen abgestraft werden.“ Um dem Feldfrevel besser begegnen zu können, wurden im Jahre 1776 30 Bürger zu „Feldstreifern“ bestimmt. Diese sollten „ohne Haß, Neid, Freund- oder Feindschaft, niemand zuleib und niemand zuleid, weder um Geschenk, noch um andern Sachen willen, sondern lediglich ihren Pflichten nachgeben, und wann einer sich hiergegen verhalten oder den Frevel nicht anzeigen würde, selbiger alsdann gestraft und was rechtens verordnet werden und ergehen solle.“ Bezeichnend ist das Urteil gegen zwei Buben, die ihre Ziegen an verbotenen Plätzen weiden ließen: „Sollen als kleine Buben und armer Leute Kind für diesmal ins Häuslein gesteckt werden“ (1780).

Recht häufig waren auch „Lüg-, Echelt- und Schmähschrevel“, sowie sonstige Ehrenkränkungen. Besonders scharf werden Verleumdungen, die sich gegen den Stadtschultheißen oder den Ausschuß richteten, geahndet. 1784 wird eine Frau wegen eines solchen Frevels „bei Wasser und Brot eingetürmt“, und einem Manne, der den Schultheißen „Reil und Spießbus“ geheißt, werden 6 Tage bei Wasser und Brot aufgebürmt (1741). Ein auswärtiger Soldat, der den Schultheißen mißhandelt hatte, bekam „30 Stockprügel bei versammelter Wachtparade“ (1802). Für „ehrenrührige Echeltworte gegen in Pflicht stehenden Ausschuß“ wurden „viermal 24 Stunden Turmstrafe“ verhängt. „Johann H., welcher die Wacht am Bruchfaler Tor Pflege gescholten und zwar im Trunk gestickt und geschworen, welches ihm mit zwei Zeugen bezeugt und dargetan worden, soll deswegen 2 Gulden herrschaftliche Strafe zahlen und jedem Zeugen fünf ihre Bemühung 10 Kreuzer geben“ (1768).

Sympathisch berührt, wenn einer für sein allzu loses Mundwerk dem Kläger zu dessen Hausbau Holz abgeben muß (1752). Auch die innere Abkehr von der Sünde suchte man zu fördern, wenn z. B. jemand wegen falscher Beschuldigung des Ehebruchs nicht nur 3 Tage bei Wasser und Brot eingetürmt wird, sondern noch öffentlich Abbitte leisten und der Verleumdeten zur Bekräftigung dessen vor Gericht die Hand geben muß (1775). Das war nur eine kleine Auswahl aus der beträchtlichen Zahl von Ehrenkränkungen, denn es gab auch damals wie heute genug Leute, die übrige Zeit für diese Beschäftigung hatten. Als Ehrenkränkung wurde es aber auch aufgefaßt, wenn ein Mädchen einem andern Epreu von deren Haus bis zu eines bestimmten Mannes Haus streute (eine Sitte, die auch heute noch vielfach auf dem Lande vorkommt).

Bezeichnend für die damaligen Sittenverhältnisse sind auch die Verfehlungen „in puncto imprecationis“ (ungebührliche Zeugung oder Geburt) und deren Ahndung. Die Beitelung der Angeklagten mit „Dirne“ und „das Mensch“ passen ganz zu der Geisteshaltung der damaligen Zeit. Einige Beispiele mögen das drastisch darstellen. Sobald ein lediges Mädchen schwanger war, wurde es vor das Gericht geladen. Im Juli 1782 ist „gegen Magdalena Sch. dahier in puncto imprecationis resolvirt worden, daß die Dirne nach beschwener Niederkunft und gehaltenem Kindbett 3 Sonntag lang mit einem Strohkranz auf dem Kopf und Nuten in der Hand an

der Kirchentür leben, dann 4 fl. 20 kr. Bauschuldenstrafe erlegen und demüthst aus der Stadt verwiesen werden solle“. 1777 geht die katholische Hebamme an, „daß eine schwäbische Magd zum Besuch anhero gekommen und in Zeit einer Viertelstunde Kinderbetterin geworden, ohne solche von hier hinausbringen zu können. Ref. (Beschluß): Sobald dieses Mensch ausgehen könne, solle die Hebamme die Anzeige dahier tun, damit selbige conftituiert (gestellt) werden könne“.

Mitunter wurde auch der schuldige Mann gefaßt und bestraft, aber zumeist glimpflicher behandelt. So werden 1780 beide zu einer Geldstrafe verurteilt und fünf Tage bei Wasser und Brot eingetürmt und die Dirne hiernächst aus dem Ort verwiesen“.

Wenn aber die Beiden glaubten, durch die vor der Geburt ihres Kindes rasch geschlossene Ehe der Strafe entziehen zu können, so haben sie sich in der That sehr geirrt. So mußte 1780 ein Ehepaar zu dem, daß es Zwilling bekommen hatte — allerdings etwas zu früh — noch 10 fl. (1) und 75 kr. Strafe bezahlen. Schließlich glaubte auch noch die Junst, in dieser Beziehung erzieherisch auf ihre Handwerksmeister einwirken zu müssen. Der Riefmeister „Wilhelm H., weilen solcher mit seiner Frau frühzeitig beigeckelst, zahlt 6 fl. Derselbe wegen schon gebateten Kindern bei Amahme zum Meister 2 fl.“

Zu jener Zeit machte sich auch strafbar, wer an Neujahr, bei Kindstaufer, Hochzeit u. dgl. seiner Freude durch Schießen Ausdruck verlieh. In der Neujahrsnacht gingen Patronillen der Bürgerwache durch die Straßen des Städtchens, um zu sorgen, daß das Schießverbot auch beachtet wurde. Dem Engelhard H. werden „wegen in der Neujahrsnacht unternommenem Schießen vor dem Rathaus 20 Schreie mit dem Farrenschwanze abzugeben“ (1789). Wegen Schießens bei einer Kindstaufer „wird für diesmal zur Warnung auf 3 mal 24 Stunden bei Suppe, Wasser und Brot eingetürmt und demüthst (verurteilt)“ (1806).

Wer „zu verbotener Nachtzeit auf der Gasse“ ist, muß einen Nachtschulden bezahlen, kann aber wegen Nachtschwärmerei 20 Schreie mit dem Farrenschwanze verabfolgt bekommen. Die Wache war befugt, in der Nacht jede Wohnung nach fremden Personen zu kontrollieren. „Eine höchst verdächtige Weibsperson“ wird wegen unberechtigten Aufenthaltes zu 3 Tagen Turm bei Wasser und Brot und mit Ausweisung bestraft. (1758). Die Wächter an den Toren hatten jeden Zutritt von Bettlern zu verhindern, für jeden eingelassenen Bettler jedoch eine bestimmte Geldstrafe zu gewärtigen (1777). Das Betteln selbst war nur ortsansässigen Armen und nur an bestimmten Tagen unter Aufsicht des Bettelvorstands gestattet. Als einmal ein Bürger sich auf der Wache durch seinen 12jährigen Buben vertreten ließ, wurde er dafür 24 Stunden eingetürmt (1781). Im Jahre 1775 wurden sämtliche Toren wachen verstärkt, da sich „ein berüchtigter Dieb, vulgo der starke Joseph, mit einer Gesellschaft von 26—28 Mann in der Nachbarschaft aufhalte“.

Ein Beispiel, wie Prügelei bestraft wurde: Zwei Söhne einer Witwe verprügelten sich öfters. „Soll der Läter von dem Stadt-dienere diesfalls mit 12 Prügeln, Anders zum Exempel, abgestraft werden“ (1772). Auf das Gefändnis des Angeklagten legte man größten Wert. Ein Bursche war beschuldigt, mit andern einen Bruchfaler Schneidergesellen abends unterm Stadttor mit Prügeln zu haben. Er leugnete und gibt seine Kameraden nicht an. Das Gericht entschied: „Er soll einwillen mit Wasser und Brot auf die Wache hineingefest werden, bis derselbe näher Anzeig und Bekenntnis tun wird“. Nach sieben Tagen gibt er Auskunft (1753).

Der absolutistische Staat sah nicht gerne, wenn seine Bürger sich mit Politik beschäftigten. Mit Äußerungen politischer Art mußte der Bürger sehr vorsichtig sein. Als einer einmal seiner Unzufriedenheit dadurch Ausdruck verlieh, daß er sagte: „Wir wissen ja nicht, ob wir päpstlich bleiben, wir haben ja unsern neuen Kurfürsten noch nicht gebuhdig“, erhielt er ein halbes Jahr Zuchthaus (1800). Das war also 3 Jahre, bevor die Kurpfalz durch Napoleon aufgehört zu sein! Alle geheimen Zusammenkünfte waren streng verboten. Auf religiöse Sekten, wie die Pietisten, Neutäufer usw., hatte man ein scharfes Auge. Ihre Anhänger sollten des Landes verwiesen werden (1791). Auch die sog. „Vorsitz“ war verboten, weil dadurch „viel Unanständigkeit entstehen“ (1776). Man wünschte aber, daß jeder Bürger zu den Bürgerversammlungen erschie, widrigenfalls er 15 kr. Strafe zahlen mußte (1773). Es war auch verboten, „bei 200 Taler Strafe fremden Tabak im Lande zu schnupfen oder zu rauchen“ (1773).

Wegen Sonntagsentheiligung wird eine Frau bestraft, „weil sie am Sonntag Feuer im Backofen gemacht und Obst gedörret hatte“ (1747). Die Eltern wurden mit Geldstrafen bedacht, wenn ihre Kinder die Kirche verließen.

Noch eine Menge anderer Dinge waren geboten und verboten. So wurde bestraft, wer nach dem Abendläuten die Stadt verließ

einer der Tore betrat, und war es auch nur, um durch Lieberheit gang der Stadtwachen den eigenen Hof ruhiger erreichen zu wollen. Da die Stadt für sich und den Staat, Weg und Lortzöde erbob und es bei der damaligen staatlichen Zertrennung (Heideke) heim war (Gelade) täglich vorkam, daß Fremde auf ihrer Reise die Stadt durchquerten, war man natürlich bestrebt, sich diese Einnahmen nicht entgehen zu lassen. Die Fremden dagegen drückten sich gerne von dem Zollablen und versuchten die Stadt auf Umwegen zu umgehen. Durch reisende Vairouillen suchte man diese Gehegeüberreter zu erschaffen. Man schleppete sie in die Stadt, steckte sie in den Turm, hielt sie dort oft tage- und wochenlang fest und ließ sie noch ein Stückchen Geld berappen.

So hinterläßt ein Streifzug durch die Rechtsprechung des 18. Jahrhunderts ein recht interessantes Bild, das unser Wissen über die Zustände jener Zeit bereichert, uns aber auch einen Eindruck von dem Wandel der Auffassung über Recht und Gesetz, Eittlichkeit und Moral verschafft.

## Der Stieglitz

Ein Märchen für Erwachsene und Kinder. Von M. Cadoveanu.

Als einmal vor langer Zeit ein strenger Winter ins Land kam und der Sturmwind den Schnee über die Felder segte und an allen Ecken weiße Berge errichtete, sahen die Kinder aus den Fenstern. Sie hielten den Schnee für Zucker und wollten davon naschen. Wenn sie aber die Tür öffneten, trieb sie die furchtbare Kälte zurück bis in die Ofenede, wo auch die Katzen sich wärmten.

So kalt war es, daß die Eier der Raben in dem Nest oben auf den Lannenzweigen zerprangen. Es war kalt wie in der Eiswüste. Die armen Vögel flogen in großen Schwärmen unter das Wetterdach der Kirche. Sie schrien vor Kälte und ihre kleinen Augen glänzten wie Eiskristalle. Aus allen Wäldern, von Bergen und Tälern kamen sie zusammen, die großen wie die kleinen. Jeder Vogel klagte in seiner Sprache über die große Not und daß er in seinem dünnen Federkleid erfrieren müßte. Unter ihnen war auch eine Königin der Berge aus dem Geschlecht der Adler. Sie sagte: „Wenn wir nicht sterben wollen, müssen wir es so machen wie die Menschen. Wir müssen uns Feuer besorgen.“ „Sehr gut, sehr richtig“, schrien darauf alle Vögel, „sehr vernünftig, du bist die klügste, du bist die Königin“. „Ihr wißt“, sagte darauf die Königin, „ich habe euch immer geliebt und nur dann gefressen, wenn ich Hunger hatte. Ich habe euch den Weg zur Rettung gezeigt. Jetzt müssen wir jemand finden, der den Feuerfunken vom Himmel herunterholt.“ Da zwitscherten die kleinen Vögel von allen Seiten: „Du bist die Stärkste, du kommst am höchsten steigen. Du selbst wirfst das Feuer herunterholen.“ „Das geht nicht“, sagte darauf die Königin mit Würde, „ich muß auf meinem Plage bleiben. Die Welt kann nicht ohne Königin sein.“ „Aber will also gehen“, fragte darauf der Rabe, „ich würde mich herzlich gern für euch opfern. Aber ich kann nicht, meine Knochen sind alt und müde.“ Und alle großen Vögel fingen an, sich zu entschuldigen. Der eine hatte ein Bein gebrochen, der andere einen Flügel. Dem dritten fehlte eine Schwanzfeder. Jeder hatte eine Ausrede. Darum verkündete die Königin: „Es muß einer von den kleinen Vögeln sich melden.“ Die Großen klapperten Beifall mit den Schnäbeln und winkten mit den Flügeln, die kleinen aber zogen sich in einen Winkel zurück, um mit furchtsamen Augen zu betaten. Die Königin schrie zu ihnen hinüber: „Ihr habt den ehrenvollen Auftrag und die Verantwortung. Entschließt euch! Wenn ihr kein Feuer herbeschaft, kommen wir alle um. Darüber müßtet ihr beim jüngsten Gericht Rechenschaft ablegen.“ Voll Angst und Ehrfurcht schwiegen die kleinen Vögel und nur der teute Buchfink rief: „Wir haben keine Kraft, wir können nur singen.“ „So eine Frechheit. Das undankbare Volk“, krächzten die Großen. „Seht diesen Mangel an Liebe zum eigenen Volk.“ Auf einmal meldete sich eine piepsende Stimme. Der Stieglitz, der kleinste und bescheidenste unter den Vögeln, sagte schüchtern: „Wenn keiner geht, will ich es holen.“ Und fort schwirrte er.

Dem klaren Himmel flog er entgegen. Die Kirche mit der Vogelsammlung blieb ganz klein zurück auf dem weissen Schneefeld, furchtlos stieg er höher und höher bis in die blendende Nähe der Sonne. Die war ein brodelnder, zischender Feuerball. Wie ein Staubchen schwebte der Stieglitz vor der Blut. Schon fingen seine Federn an zu verfangen, da schwang er sich mit lester Kraft und Begeisterung noch dichter heran und packte einen Sonnenstrahl mit dem Schnabel. Fast erblindet, nackt und elend, fiel er zur Erde zurück. Den Sonnenfunken aber trug er im Schnabel. Die Vögel unten bemerkten es sofort als er sich näherte. Er brachte Wärme, sie fühlten sich wohl. Der Schnee schmolz, das Gras wurde sichtbar. Auf den Flüssen trachtete das Eis und trieb mit Lärm ab. Als der Stieglitz die Erde erreichte, hoben die ersten Blumen die Köpfe empor und grüßten ihn. Die ganze Vogelwelt